

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 40. Sonnabends den 1. April 1820.

Bekanntmachung

wegen halbjähriger Zinsen=Zahlung auf die Staats=Anleihe=Capitalien des Jahres 1813.

Den Eigenthümern der Staats=Schuld=Anerkenntnisse über die im Jahre 1813 zur Staats=Anleihe gegebenen Capitalien, wird hiermit bekannt gemacht, daß die am Oster=Termin d. J. darauf fälligen halbjährigen Zinsen den 6ten, 10ten, 13ten und 17ten April c. a. früh von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Königl. Regierungs=Haupt=Casse bei dem Land=Rentmeister Herrn Breyer gegen Quittung und Vorzeigung der Staats=Schuld=Anerkenntnisse zu erheben sind. Breslau den 24sten März 1820.

Der Ober=Präsident der Provinz Schlesien Merckel.

An die Zeitungsleser.

Diejenigen Interessenten dieser Zeitung, welche noch gesonnen seyn möchten, für das bereits angegangene zweite Quartal 1820 auf dieselbe zu pränumeriren, können sich noch binnen 14 Tagen in der Zeitungs=Expedition melden, und daselbst gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerations=Schein für die Monate April, May und Juny in Empfang nehmen. Auswärtige haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Königl. Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate kann jedoch nicht angenommen werden.

Berlin, vom 28. März.

Am verwichenen Sonnabend den 25sten d., um 10 Uhr Morgens, geruheten Se. Majestät der König dem am diesseitigen Hofe accreditirten Königlich Großbrittannischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn Rose, eine Privat=Audienz zu ertheilen, und das in besagter Eigenschaft erneuerte Beglaubigungs=Schreiben aus dessen Händen zu empfangen.

Se. Majestät der König haben dem Schiffs=Eigenthümer Andreas Böttcher zu Muckrena das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Braunschweig, vom 21. März.

In ein paar Wochen werden unsere beiden jungen durchlauchtigsten Herzöge Carl und Wilhelm confirmirt, und reisen darauf mit dem Oberhofmeister von Linsingen und dem Hofrath Eigner, ihrem Lehrer, nach Lausanne ab. Wie es heißt, werden sie von da erst gegen die Zeit zurückkehren, wo der Herzog Carl die Regierung antritt, also zwei Jahre von uns abwesend seyn.

Vom Mayn, vom 21. März.

Herr Snell, Vorsteher des deutschen Handelsvereins, ist aus Wien nach Nürnberg zurückgekommen, und hat von dem Erfolge seiner Sendung Folgendes bekannt gemacht: Oesterreich wird sich mit allen seinen Staaten, Ungarn und Dalmatien ausgenommen, den deutschen Staaten für gleichen Zweck in Hinsicht des Handels anschließen. Fürst Metternich gab ihm sein Wort, alles zu thun, um die Bitten des deutschen Handlungs- und Nahrungsstandes in Erfüllung zu bringen. Der Fabrik- und Handelsstand, selbst alle Großhändler Wiens, haben sich mit unsern Grundsätzen vereinigt. Es soll, so wie wir gebeten haben, mit Umgang des Bundestags unverzüglich eine Commission von Sachverständigen und nicht von Diplomaten niedergesetzt und mit Zulassung von Kaufleuten und Fabrikanten unsere Angaben geprüft und sodann unverweilt das Weitere darauf verfügt werden. Unser bleibendes Wirken ist gesichert!

Der Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins im baierschen Rheinkreise hat für das Jahr 1820 eine Anzahl von Preisen für Viehzucht und für die übrigen Gegenstände der Landwirthschaft, so wie 24 silberne Denkmünzen für treue und fleißige Dienstboten des Kreises, ausgesetzt. Die Vertheilung erfolgt im August.

Paris, vom 20. März.

In der Sitzung, welche die Deputirten-Kammer am 13ten d. M. hielt, waren die Schnellschreiber der Zeitungen in ihre eigentliche Loge gebannt; Hr. Chauvelin aber sprach öffentlich gegen diese Beschränkung der Journalisten auf eine Stelle, wo man kaum die Hälfte der Reden verstehe, und zürnte besonders, daß man in Ansehung der Redaction des Moniteurs eine Ausnahme mache. Der Präsident entschuldigte dies mit dem Vertrage, den die Kammer wegen Abdruck ganzer Reden geschlossen habe; wobei mehrere Mitglieder bemerkten: daß die Redaction des Moniteurs sich geweigert hätte, ihre Reden aufzunehmen. Die Sache wird wieder zur Sprache kommen, und vermuthlich allen Journalisten der Zutritt innerhalb der Schranken wieder verstattet werden. Nachdem über mehrere Bittschriften wegen Beibehaltung des Wahlgesetzes zur Tagesordnung gerufen worden, begannen die Verhandlungen über den 2ten Artikel des Gesetzes wegen der persönlichen Freiheit. Hr. Lecroix Frainville hatte eigentlich darauf angetragen: daß dem Verhafteten ein Vertheidiger verstattet werde, sonst könne die Erlaubniß, schriftliche Vertheidigungen einzureichen, in vielen Fällen gar nichts helfen. Allein Hr. Jacquinot de Pampelune bemerkte: die Aufstellung eines Vertheidigers würde die Auseinandersetzung der Ursachen des Verhafts nach sich ziehen, also den ersten Artikel des Gesetzes vereiteln, und vielleicht Anlaß geben, daß die Mitschuldigen Kunde erhielten und die Flucht ergriffen. Hr. Rivière aber erinnerte: die Obrigkeit, die mit dem Gefangenen zu schaffen hat, könne ihm ja ehrlich alles, was zu seiner Vertheidigung diene, mittheilen. Würde hingegen ein Vertheidiger zu dem Verhafteten gelassen, so dürfte das politische Geheimniß bald Geheimniß der Komödie werden. Nachdem dieser Antrag verworfen worden war, wurde der ganze zweite Artikel (dessen Inhalt unsere Leser schon aus dem vorigen Stücke dieser Zeitung kennen) ohne weiteres angenommen. Langen Streit aber erregte der von der Commission eingeschaltete dritte Artikel: daß nämlich der Bericht des General-Prokurators wegen Befreiung oder eigentlicher gerichtlicher Verfolgung des Gefangenen spätestens binnen 3 Monaten erstattet werden solle. Hr. Deveaux machte noch den Zusatz: daß, wenn dieser Termin nicht eingehalten werde, deshalb gerichtliche Klage Statt finden könne. Der Minister Pasquier meynte: die Frist von 3 Monaten könnte zu kurz seyn; man müsse alle Verfügungen ausschließen, die nur den Nutzen der ganzen Maaßregel vereiteln

würden. Hr. Manuel aber glaubte: man könne nicht vorsichtig genug seyn, zumal da die Minister sich einer Parthei aufschlössen, die 1815 so großen Einfluß gehabt, und welcher selbst der Siegelbewahrer, de Serres, die Blutbäder in Nismes und Toulouse und Fualdès Mord Schuld gegeben habe. Nur Feinde der Freiheit könnten dem Thron eine so verderbliche Stütze bieten, und so gefährliche Maaßregeln fordern. (Zur Ordnung! und Getümmel.) Manuel wollte das Daseyn einer der Freiheit feindlichen Parthei, aus der Abstimmung dieser Parthei und der gegenwärtigen Verhandlung selbst beweisen. Graf Castel-Bajac eiferte hier: seit einer Viertelstunde greife der Redner die Hälfte der Kammer durch beleidigende Persönlichkeiten an. Wollt Ihr die Kammer geachtet wissen, so muß sie es in allen ihren Bestandtheilen, von der Rechten, Linken und der Mitte seyn. Obgleich Constant sich darauf berief, daß manche Herren der Rechten die Mitglieder der Linken als Revolutionaire bezeichnet hätten, wurde dennoch Verweisung zur Ordnung durch große Mehrheit ausgesprochen. Hrn. Deveaux Zusatz ward verworfen, hingegen (wie schon gemeldet worden) der eingeschaltete dritte Artikel, gegen den Willen der Minister, mit großer Mehrheit angenommen. Constant trug nur darauf an: daß einem drei Tage in geheimem Verhaft gehaltenen Gefangenen die Gesellschaft einer Person seiner Familie verstattet werde, die jedoch, ohne Erlaubniß der Behörde, nicht mit andern Leuten Gemeinschaft haben dürfe. Er berief sich auf das Beispiel Oesterreichs, welches dem in Olmütz in geheimem Verhaft gehaltenen Lafayette doch die Gesellschaft seiner Frau und Töchter nicht versagt habe. Dann sey der Gefangene doch nicht der Gefahr ausgesetzt, wie General Travot, den Verstand zu verlieren. Der Vorschlag ward verworfen, ohne namentlichen Aufruf, den die linke Seite, weil es schon zu dunkel sey, verlangte. In der ganzen Verhandlung herrschte große Bitterkeit; General Foy sprach von Leuten, die nur mit den Fremden und durch die Fremden bestehen könnten, und ward deshalb von Hrn. Corday ein Uebermüthling gescholten, Corday aber wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung gewiesen. (Beide Herren hatten wegen dieses Vorfalls am 14ten eine Zusammenkunft im Gehölz von Boulogne, die aber ohne Schaden abgelaufen ist.) — Endlich sprachen noch Hr. Constant und Andere gegen die Minister, und besonders gegen Hrn. Pasquier. Ersterer sagte: „Ich will niemand nennen, niemand bezeichnen; aber die Männer, die ich den Ministern zunächst sehe (que je crois voir derrière le ministère), geben mir keine Hoffnung, daß Frankreich frei sey und eine constitutionelle Regierung zu erwarten habe. Bei ihren Grundsätzen die sie für vernünftig halten, bei ihren Absichten die nicht böse seyn mögen, sind sie gleichwohl für Freiheit und Constitution sehr gefährlich. Dreimal sind sie bis an die Schwelle der Gewalt gedrungen, dreimal sind sie von der öffentlichen Meynung zurückgestoßen worden; ihre Namen, obschon in andern Rücksichten aller Achtung werth, erfüllen Frankreich von einem Ende zum andern mit Unruhe und Besorgniß.“ Hier wurde der Redner unterbrochen und lenkte wieder ein. Allein der Minister Pasquier konnte es nicht über sich gewinnen, so anzügliche Persönlichkeiten unbeantwortet zu lassen, sondern sagte: „Ich freue mich über die Persönlichkeiten, die sich der Redner über mich erlaubt hat, weil sie mir Gelegenheit geben, von mir zu sprechen, und Ihnen mein ganzes Leben vorzulegen. In meiner Jugend hörte ich die ersten Töne der Freiheit im ehrenvollen Sitze der Freiheiten Frankreichs (im Parlament). Späterhin sah ich den Thron Ludwigs des Sechszehnten einstürzen, und theilte den Schmerz aller guten Franzosen. Ich sah meinen Vater, meine Familie, meine Freunde, alles was mir das Theuerste auf Erden war, fallen; ich sah mich in die Kerker des Terrorismus geschleppt, wo ich wahrlich nicht lernte den Despotismus lieb gewinnen, der darum nicht minder verabscheuungswürdig ist, wenn er von der Volkswuth geboten und ausgeübt wird. (Beifallsbewegung). Späterhin, und nachdem ich lange in der Verborgenheit gelebt hatte, hielt ich es für Pflicht, mit allen guten Bürgern zum Wohl des Vaterlandes und unserer Mitbürger zu wirken, und der Rückkehr der Anarchie und der demagogischen Excesse entgegen zu arbeiten. Ich habe wichtige Aemter verwaltet, darf aber behaupten, sie auf eine Weise verwaltet zu haben, die der Menschheit eben so zuträglich als für mein Gewissen

beruhigend war. Ich habe die Freiheit der Bürger vertheidigt und beschützt, der Willkühr Widerstand geleistet, und alles Uebertriebene von beiden Seiten von mir gewiesen. Noch immer stehe ich auf demselben Punkte, treu meinem Vaterlande, treu meinem Könige; und ich halte dafür, daß man in einem Augenblicke, wie der gegenwärtige, wo volksthümliche Ideen in so vielen Gemüthern gähren, gegen die Excesse und Ausgeburten, welche sie hervorbringen können, fest vereint und in geschlossenen Gliedern stehen muß; denn da, nur da ist die Gefahr!"

In der Sitzung vom 15ten wurde endlich das ganze Gesetz, die persönliche Freiheit betreffend, nach mehreren darüber noch Statt gehabten, zum Theil heftigen, Discussionen, und vorgeschlagenen Abänderungen, welche aber sämmtlich verworfen wurden, mit 134 Stimmen gegen 115 angenommen, so daß die Minister mit einer Mehrheit von 19 Stimmen gesiegt haben. Am 16ten ward der angenommene Gesetz-Entwurf dem Könige überbracht. Die anti-liberalen Blätter schreien jetzt gewaltig darüber, daß der Gesetz-Entwurf durchgegangen sey, und sagen, daß nun die persönliche Freiheit in Frankreich aufgehoben worden, daß die Gens'armerie in Paris vermehrt wäre ꝛc.

Die Erbitterung, die seit einiger Zeit in der Deputirten-Kammer zwischen der rechten und linken Seite Statt hat, wird von Tag zu Tag ärger, und ist schon bis zum Schimpfen gekommen. Wenn dies so fortwährt, so wäre es nicht zu wundern, wenn es zuletzt zu Thätlichkeiten käme.

Beschluß der (im vorigen Stücke dieser Zeitung abgebrochenen) Rede des Ministers Baron von Pasquier: „Erst lassen Sie uns die beständige Muthmaßung auf die Seite schaffen, als ob die Regierung auf die Ausübung der Gesetze bei den Gerichtshöfen einen Einfluß hätte. Dieser Einfluß ist bei weitem nicht das, was man dafür ausgeben wollte. Ohne Zweifel unterhält die Regierung mit dem Richter-Amt die gewöhnlichen Verhältnisse, wie sie die Hierarchie der Gewalten besiehlt. Aber diese Verhältnisse halten die Magistrate nicht in einer Abhängigkeit, die nur knechtisch seyn würde, wenn sie so beschaffen wäre, wie man sie gar zu gerne muthmaßen mag. Sie versuchen zu wollen, hieße das Unmögliche versuchen. Diese Abhängigkeit ist mit dem Charakter der Magistratur im Allgemeinen und vorzüglich mit dem der französischen unvereinbar. Stark durch ihr Wissen, durch ihre Kenntnisse in allen Gegenständen der Gesetzgebung, und vorzüglich stark durch die Macht ihres Gewissens, versagen die Magistrate ihre Beiwirkung der Regierung in keinem der Fälle, wo ihre Nützlichkeit mit den Regeln der Gerechtigkeit übereinstimmen kann. Sie, als erste Ausleger der Gesetze, würdigen deren Sinn und urtheilen, wenn die Anwendung davon möglich ist; und sie fällen ihr Urtheil mit einer gänzlichen Unabhängigkeit, wogegen die Unbeständigkeit ihrer Functionen nichts vermag." (Nun läßt sich der Minister noch in eine weitläuftige Reflexion über die Justiz in Frankreich, die Art ihrer Ausübung und über ihre gegenwärtige Unzulänglichkeit in Absicht der Preßvergehen ein, und zeigt, daß man auf ein sichereres Heilmittel gegen ein so bedeutendes Uebel bedacht seyn müsse. Hierauf fährt er in seiner Rede weiter fort): „Diesen Zweck hatten wir uns vorgesteckt, meine Herren, indem wir Ihnen ein vorkehrendes Mittel an die Stelle abwehrender Mittel in Vorschlag brachten. Man mag diese letztern noch so sorgfältig erwägen, sie würden doch immer nur ein neuer Versuch seyn, worauf man unmöglich mit einigem Vertrauen sich verlassen könnte. Mit einem Worte, wir schlagen Ihnen unumwunden die Censur vor, weil sie allein uns eine hinreichende Bürgschaft zu geben scheint. Sehen wir nun, ob, in der gegebenen Lage, ihre Nachtheile und Gefahren so gewichtig sind, als man es zu fürchten scheint. Was diejenigen Gefahren der Censur betrifft, welche die ministerielle Verantwortlichkeit näher bedrohen, so haben wir schon gesagt, daß unsre Pflicht uns gebietet, ihnen zu trotzen. Hinsichtlich der auf die Gesellschaft sich beziehenden Gefahren (wenn sich anders die Regierung durch Abstraction von der Gesellschaft trennen läßt) schienen mir mehrere edle Pairs vorzüglich von der Furcht ergriffen, als würde die Censur in den Händen der Regierung selbst zum Werkzeug einer Parthey. Um allen Besorgnissen von dieser Seite zuvorzukommen, hat die Regierung selbst in dem dargelegten

Gesetz den Vorschlag zur Herstellung einer Spezial-Commission für die Ausübung und Jurisdiction der Censur gemacht. Ich weiß Alles, was man über diese Commission sagen kann, und ich verhehle mir die Stärke der Einwürfe nicht, die gegen ihre Existenz erhoben worden sind. Die Regierung hatte sie auch geahnt. Sie glaubte inzwischen den größten Theil derselben beseitigt zu haben, indem sie dem Könige die definitive Wahl der Mitglieder der Commission vorbehielt, welche letztere von nun an, von dem königlichen Ansehen ihre Existenz hernehmend, sich so sehr als möglich an der Unabhängigkeit der ausübenden Gewalt festhielte. Nicht die ministerielle Verantwortlichkeit war es, was die Urheber des Gesetz-Entwurfes vermeiden wollten, es war eigentlich die Möglichkeit, es war selbst der Schatten eines Verdachts von Partheylichkeit in der Ausübung der Gewalt, welche ihnen anvertraut werden sollte. Aber gehen wir weiter und lassen wir uns muthig mit dem Vorwurf ein. Die Censur kann in den Händen der Regierung ein Parthey-Werkzeug werden. Ja, ohne Zweifel, aber zum wenigsten wird diese Parthey die der Monarchie, die Frankreichs, die der Charte, des Bourbonischen Hauses, der Freiheit seyn. Und diese Parthey muß wohl siegen; sie ist die der Regierung. Es ist Zeit, es den Völkern zu sagen. Heut zu Tage sind es nicht die Regierungen, welche die Völker und ihre Freiheit gefährden, sondern die Factionen sind es, denen nichts heilig ist und die, ihrer unsinnigen Wuth überlassen, in Kurzem alle Rechte mit Füßen treten würden. Ihnen muß man, bei Strafe der Vernichtung, die Waffen entreißen, denn sie sind es, welche alles an sich zu reißen drohen. — Ich glaube mich eben nicht in eine sehr genaue Erörterung des Vorwurfes einlassen zu müssen, den man dem vorgeschlagenen Gesetze machte, als gefährde es so gewaltig die Interessen der Unternehmer der jetzt bestehenden Journale. Gott bewahre, daß mir die Privat-Interessen gleichgültig wären, und daß ich nicht von der Achtung durchdrungen wäre, welche die Gesellschaft gegen sie hegen soll. Aber soll etwa die Gesellschaft verbunden seyn zu Grunde zu gehen, um einiger Privat-Interessen halber? Soll sie zu ihrem eigenen Ruin Vortheile unterhalten, welche nur zu bald selbst in den allgemeinen Abgrund dahin sinken würden? Diese Frage, meine Herren, löst sich noch in die von der Existenz der Gefahr auf. Ist sie vorhanden? Droht sie herein? Ich halte es nicht mehr für erlaubt, daran zu zweifeln. Aber, sagt man ferner, die vorgeschlagene Maaßregel beunruhigt die Bürger. Ich antworte: einige Bürger; ich halte die allgemeine Beängstigung der Völker dagegen, die durchaus gestörte Ruhe der gesellschaftlichen Ordnung, welche allenthalben Erhaltung und Bürgschaft verlangt. Hier, meine Herren, lassen Sie uns über unsere besondere Lage nicht täuschen. Gewiß, und Niemand gesteht es aufrichtiger, als ich: die Kammern müssen die wahre Leuchte und die ersten Organe der öffentlichen Meynung seyn; aber es gibt Umstände, wo sie, ich darf mich wohl so ausdrücken, von ganz gewöhnlichen Gedanken befangen, einschlummern und in dieser Verdumpfung verharren könnten, ausgeschlossen gleichsam von dem allgemeinen Leben und Treiben der Geister um sie her. Diese Beispiele müssen ohne Zweifel selten seyn, aber nichts wäre gefährlicher, als wenn sie sich einstellen sollten, weil sie den großen Nachtheil mit sich brächten, die Völker in dem Vertrauen zu erschüttern, an dessen Verwahrung ihnen am meisten gelegen ist." (Nachdem der Minister nun die Einführung der vorgeschlagenen Censur hinreichend gerechtfertigt zu haben glaubt: so zeigt er noch, wie unsicher die abwehrenden Mittel, welche man derselben entgegensetzen wollte, nämlich durch ein Gesetz allen Mißbräuchen der Presse vorzubeugen, in ihrer Ausübung seyn würden; und schließt dann seine Rede folgendermaßen): „Vielleicht, meine Herren, habe ich Ihre Geduld schon zu lange mißbraucht! Und doch schmeichle ich mir noch nicht, den Stoff erschöpft zu haben. Ich bemühte mich, zu Ihrer Vernunft zu reden, nun richte ich mich an Ihre so bekannten Gefühle und sage Ihnen denn: Lassen Sie uns frei in der Sache entscheiden; weg mit unsern Meinungen, Neigungen, mit unsern Vorurtheilen selbst, ich scheue mich nicht es zu nennen, und der Entschluß wird bald gefaßt seyn. Diesen Entschluß muß man in einer Folge von Ideen finden, die um so höherer Art sind, als man ihn außerhalb der engen Schranke des gegen-

wärtigen Moments beurtheilen wird und abgesehen von allen den Täuschungen, die unsern Geist noch jetzt umnebeln könnten. Wie unglücklich würden eines Tages diejenigen seyn, welche, aus Anhänglichkeit an einige mehr oder minder evidente Prinzipien, diese furchtbare Verantwortlichkeit auf sich genommen hätten, der ganzen Gesellschaft heut zu Tage eine Bürgschaft verweigert zu haben, die sie von allen Seiten fordert. — Sollte ich, meine Herren, um Entscheidung zu bewirken, noch den Beistand der mächtigsten Fürsprache bedürfen: so scheue ich mich nicht, die jenes edelmüthigen Prinzen anzurufen, der, ob er gleich, vom Mordstahl getroffen, vor unsern Augen dahinsank, doch bis zu seinem letzten Seufzer nicht aufhörte, um Gnade für seinen Mörder zu flehen. Er, meine Herren, ruft durch meine Stimme Ihnen zu: „Gnade für meine Familie, Gnade für meinen Vater, Gnade für meinen Bruder, Gnade für meinen König, für mein ganzes Vaterland!" Er fleht zu Ihnen, sie alle vor der Gefahr, die über sie herein droht, sicher zu stellen; er beschwört Sie, von so vielen geliebten Häuptern den Mordstahl abzuwenden, welchen eine barbarische Hand in sein edles Herz furchtlos gestoßen hat."

Man versichert, daß die Pairs, welche die Réunion-Maison bilden, eine halboffizielle Mittheilung erhielten, welche dahin gieng, man werde es mit Vergnügen sehen, wenn sie die Versammlungen, die sie wöchentlich an einem bestimmten Tage hielten, einstellen wollten.

Man bemerkt seit mehreren Tagen, daß sich eine doppelte Stafette täglich zwischen Paris und Libourne (wo sich Herr Decazes befindet) kreuzt.

Die Herausgeber des Drapeau blanc sind von der bekannten Diffamations-Klage des Grafen Decazes, wegen Ungenauigkeit derselben, durch den königl. Gerichtshof freigesprochen worden.

Der Constitutionnel vom 17ten d. M. enthält Folgendes: „Die wichtigen und einigermaßen unerwarteten Ereignisse in Madrit werden ohne Zweifel das Schicksal Spaniens ändern. Die erste königl. Proclamation vom 5ten und das Decret vom 6ten d. M. zeigten schon, daß die öffentliche Meynung sich kräftig geäußert hatte. Auf die Nachrichten, daß ein Insurgenten-Corps heranmarschire, so wie von den Ereignissen in Galicien ꝛc., füllten sich am 7ten die Straßen Madrits, und das Volk forderte, laut schreiend, die Constitution der Cortes; es umringte den königl. Pallast, jedoch ohne Excesse zu begehen. Nur einige Personen, welche man unter dem Haufen bemerkte, wurden ausgehöhnt und gezwungen, es lebe die Constitution! zu rufen. (Man vergl. dagegen den Artikel von Madrit.) Jetzt ging General Ballasteros, der aus seinem Exil zu Valladolid durch einen königl. Courier nach Madrit beschieden war, zum Könige, und erklärte ihm eben so ehrfurchtsvoll als dringend und freimüthig, daß er nicht umhin könne, selbst zur Rettung des Thrones mit seinen Truppen in Madrit einzurücken, und die Constitution von 1812 auszurufen. Seine Rede machte den tiefsten Eindruck, und der König trug ihm selbst auf, sein königliches Versprechen des Eides auf jene Constitution dem Volke zu hinterbringen. Diese Ankündigung stillte die Hitze des Volkes ein wenig, das nun unter Freudenrufen das vorige königliche Decret allenthalben abriß. Als hernach das königl. Decret vom 7ten erschienen war, und sich Se. Majestät mit den Infanten im Prado zeigten, so wurden Sie mit hohem Jubel empfangen; nur den Infanten D. Carlos traf ein übler Empfang; D. Francisco de Paula hingegen ward mit Beifall überhäuft. — Uebrigens waren im Lande alle Vorbereitungen auf die Erfüllung der großen Hoffnung schon voraus getroffen, indem die Truppen und die insurgirten Provinzen bereits erklärt hatten, daß sie sich vorerst nach der Constitution von 1812 bis zur Versammlung der Cortes regieren würden. Die Armee hat zur Gewähr des königl. Versprechens die Plätze Cadix, Carthagena, Corunna, Ferrol, Pampelona und Barcelona verlangt." — Weiter heißt es in einem Privatbriefe aus Madrit vom 7ten d. M.: „Die Revolution ist allgemein und vollständig; die ganze Halbinsel erhob sich zu gleicher Zeit; der König steht allein seinem Volke gegenüber. Graf Abisbal, der am 4ten von hier nach Ocanna abging, traf dort das Regiment Kaiser Alexander unter dem Befehle seines Bruders; er proclamirte die Constitution, und riß durch sein Beispiel die Truppen mit hin. Die Artillerie-Zöglinge in

Segovia sind auch losgebrochen; leider wurde ein Domherr ihr Opfer. General Freyre hat dem Willen seiner Truppen nicht widerstehen können; er ist auf Seiten der Insurgenten, und hat die constitutionelle Armee anerkannt. Arragonien hat sich im Voraus erklärt. Wir erfahren so eben — auf welchem Wege wissen wir nicht, allein es geht wie durch Zauber zu, und ist ganz gewiß —, daß der General-Capitain und alle Behörden die Constitution von 1812 proclamirt haben. Unsere Hauptstadt ist wie trunken."

Ueber die großen Ereignisse in Spanien sprechen sich übrigens unsere Blätter verschieden aus, ob sie gleich darin zusammenstimmen, daß die bisherige Einrichtung nicht bestehen konnte. Die Verfassung der Cortes hat dieselben Grundlagen wie fast alle neue Verfassungen, Freiheit der Personen, der Presse, und Theilnahme des Volks durch seine Vertreter an der gesetzgebenden Macht, ausschließendes Recht Geld zu bewilligen u. s. w. Sie unterscheidet sich aber von andern durch die große Ausdehnung der Macht, welche sie den Cortes einräumt, durch die engen Grenzen, welche sie der königlichen Gewalt setzt, z. B. der König kann unter keinem Vorwande die jährliche Zusammenberufung der Cortes zu der von der Verfassung bestimmten Zeit hindern; er kann sie weder aussetzen, noch auflösen; entfernt er sich ohne Einwilligung der Cortes aus dem Reiche, so wird seine Abwesenheit als Niederlegung der Krone angesehn; er kann kein Trutzbündniß, keinen Handelsvertrag mit einer fremden Macht schließen, ohne Genehmigung der Cortes; ohne diese kein Nationalgut veräußern. Wenn die Sicherheit des Staates auf dem Spiele steht, darf er zwar Personen verhaften lassen, aber er soll sie nach 24 Stunden vor ihren ordentlichen Richter stellen; zu seiner Ehe muß er auch die Genehmigung der Cortes nachsuchen, oder sie wird als Niederlegung der Krone betrachtet. Zweimal kann er einem Vorschlage seine Einwilligung versagen, diese aber wird vorausgesetzt und muß erfolgen, wenn die Cortes den Vorschlag zum drittenmal erneuern. Die Cortes hingegen setzen Aemter ein oder schaffen sie ab, wie sie es für gut finden; sie bestimmen jährlich, nach dem Vorschlage des Königs, die Land- und Seemacht, und geben die Ordonnanzen für dieselben rc. Sie haben das Recht Personen, die durch ihre Handlungen den Verlust der Krone verdienen, von der Thronfolge auszuschließen; sie bestimmen den Regenten und dessen Gewalt. Kein Prinz darf in ihrer Mitte sitzen. Sie dürfen den ministeriellen Geschäftskreis und die Besoldungen bestimmen; sie schlagen Kandidaten zum Staatsrath vor; ihr bleibender Ausschuß hat das Recht, die Kortes, ohne Zuthun des Königs zu berufen rc. So, sagt unsere royalistische Quotidienne, ist die Verfassung beschaffen, die man mit gewaffneter Hand dem Könige von Spanien aufdringt; diese Verfassung, die man als ein Manifest gegen das Königthum ansehen kann, welches die Gewalt in die Hände der Menge giebt. Wir, die wir das Joch der Menge erfahren haben, und kaum den Blutgerüsten entkommen sind, die sie für uns und für sich errichtet hatte, wir haben mehr als ein anderes Volk das Recht für Spaniens Zukunft zu fürchten. Wir wollen indeß hoffen, daß das Schauspiel unserer blutigen Zwietracht für den Nachbar nicht verloren seyn werde. Ohne Zweifel besitzt Spanien weise und aufgeklärte Männer; sie werden die jetzt angenommene Constitution von 1812 beurtheilen können, und als Vertreter des Volks sie beurtheilen dürfen: denn die Verfasser derselben waren bloß als Vertreter Andalusiens in Cadix versammelt. (Auch aus andern Provinzen waren Abgeordnete, nur nicht nach gleichem Verhältniß gegenwärtig.) Sie werden sich erinnern, daß in Frankreich ungefähr eine ähnliche Verfassung entworfen wurde, daß sie uns nur zu Verbrechen leitete, und daß ihre Schöpfer selbst gezwungen wurden sie aufzuheben; denn bald sahen sie ein, daß sie dieselbe nicht stützen, nicht von ihr gestützt werden konnten. — Das Journal des Debats fragt: Wo ist in dieser Verfassung der Cortes die höchste Gewalt, die über alle andere erhaben, den Kampf derselben beherrschen, und Harmonie des Ganzen erhalten soll? Ja, wenn man statt der königl. Macht, einen erblichen Senat, eine stark befestigte Aristokratie begründet hätte? Die Verfassung schafft zwar weder Adelstitel, noch Majorate, noch geistliche Körperschaften ab, aber sie übergeht dieselben mit Stillschweigen. Die aristokratischen Elemente bleiben also, aber ohne

politischen Einfluß. Die Versammlung der Cortes (Eine Kammer) ist daher eine Demokratie, mit dem Mantel des Königthums bedeckt, allen Stürmen und Wechseln, die mit dieser Regierungsform verbunden sind, unterworfen. Wir wagen es zu sagen: das ist nicht der Wunsch einer aufgeklärten großmüthigen Nation. So wie sie nur Zeit gehabt haben wird sich zu sammeln, wird sie auch die Nothwendigkeit einsehen, diese Verfassung zu widerrufen. (Nach der Verfassung selbst sollten erst 8 Jahre nach ihrer wirklichen Einführung Vorschläge zu ihrer Verbesserung gemacht werden dürfen.)

Wir sind (heißt es im Moniteur) autorisirt, Folgendes bekannt zu machen: Da Se. katholische Majestät den 8. März ein Decret erlassen haben, in Folge dessen alle Spanier, welche sich politischer Meinungen wegen außerhalb des Königreichs befinden, ins Vaterland zurückkehren können, so hat der Herzog von Fernan-Nunez, Ambassadeur Sr. katholischen Majestät bei Sr. allerchristlichsten Majestät, die Ehre, alle in benanntem Decrete begriffene Spanier, die sich in Frankreich befinden, in Kenntniß zu setzen, daß er Ordre hat, ihnen die nöthigen Pässe zustellen zu lassen. Sie haben sich demnach zu melden entweder hier in Paris im Gesandtschaftshotel, wo ihnen die Pässe zugestellt werden sollen, oder bei den spanischen Consuls in Städten, wo sich dergleichen befinden.

Der König von Sardinien hat einen Gesetzgebungs-Ausschuß bei seinem Staatsrathe ernannt, um die allgemeine Einrichtung des Königreiches zu verbessern.

Die diesjährige Winterkälte hat fast alle Safranzwiebeln, selbst in Italien, vernichtet; man darf also auf zwei Jahre nur sehr geringe Erndten annehmen, denn eher sind keine große, blüthentragende Zwiebeln wieder zu erwarten.

Madrit, vom 9. März.

Se. Majestät der König haben unterm heutigem Dato folgendes Decret erlassen. „Da Ich, laut Meines Decrets vom 7ten d., beschlossen habe, die zu Cadix durch die außerordentlichen General-Cortes 1812 erlassene Constitution zu beschwören, so will Ich diesen Eid provisorisch in die Hände einer temporairen Junta ablegen, bis die Cortes, deren Zusammenberufung Ich verordnet habe, versammelt sind. Die für diese Junta bestimmten Personen sind: Der Kardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo, Präsident; der Generallieutenant Ballasteros, Vicepräsident; der Bischof von Valladolid, ferner Don Queiro, Don Lardizabal, Don Valdemoros, Don Sancho, Ingenieur-Oberst, Graf v. Taboada, Don v. Tejada, Don Darrien, Don Pezuela. Alle Maßregeln, welche bis zur constitutionellen Installation der Cortes von der Regierung ausgehen, werden vorläufig in dieser Junta berathen und in Einstimmung mit ihr publicirt."

Heute war im königl. Palais Cour; sie war sehr zahlreich, und der König zeigte sich sehr ruhig und freundlich. Mitten unter den Aufwallungen, welche die Revolution vom 7ten März natürlicher Weise erregt hatte, war es unverkennbar, wie sehr die Person des Königs vom Volke geliebt ist.

Außer dem General Ballasteros, (der nun auch, wie es heißt, zum Commandanten von Madrit ernannt worden ist,) waren auch die beiden Brüder des Königs der Meynung gewesen, daß die förmliche Annahme der Constitution das einzige Mittel der Versöhnung sey. Uebrigens hat es hier keinen Auflauf, noch weniger einen Aufstand gegeben. Der König hat also seinen Entschluß in voller Freiheit gefaßt. Gleich nach Bekanntwerdung desselben versammelte sich das Volk um das Schloß und rief; „Es lebe der König! Es lebe die Königin! Es lebe die Constitution! Es lebe die Religion!" — Die Wirkung, die dieser Entschluß des Königs in Andalusien hervorgebracht hat, kennt man bis jetzt hier noch nicht, da der mit der Nachricht davon dorthin gesandte Courier noch nicht zurückgekommen ist.

Zwar sind, so wie alle andern Kerker für die Staatsgefangenen, auch die Gefängnisse der Inquisition, in denen übrigens die Anzahl der Gefangenen nicht groß seyn soll, geöffnet worden; indeß hat bis heute noch keine offizielle Acte die Aufhebung der Inquisition angekündigt, was auch von der Constitution nicht festgesetzt ist.

Unmittelbar nach der königl. Unterzeichnung der Constitution von 1812 ist hier auch eine allgemeine Amnestie publicirt worden.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 40. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 1. April 1820.)

Von der spanischen Grenze, vom 12. März.

Es war der Gen. Ballasteros selbst, welcher am 7ten d. unter königl. Authorisation, an der Spitze eines Detaschements Cavallerie, zu Madrit nach den Gefängnissen und besonders denen der Inquisition eilte, und unter dem Jubel des Volks alle Gefangene in Freiheit setzte. Unter den Freigelassenen war der Graf von Montijo und andere. Dieser Akt versetzte das Volk in den freudigsten Enthusiasmus. Freiwillig ward die ganze Hauptstadt erleuchtet. — Die Vales sind auf 86 gestiegen. Die Constitution ward überall an den Kirchthüren angeschlagen.

Am nämlichen Tage, Abends gegen 9 Uhr, ließ der König den Rath von Castilien, und andere Behörden zusammenkommen, erklärte ihnen, daß er die Constitution angenommen und beschworen habe, und daß sie ihrer Stellen entlassen wären.

Aus Cadix ist ein Fünftheil der Einwohner ausgewandert.

Die Revolution in Spanien dürfte auch auf die Angelegenheiten von Süd-Amerika großen Einfluß haben.

London, vom 15. März.

Se. Majestät werden, wie es heißt, an Ihrem Geburtstage, als am 12ten August, gekrönt werden.

Ueber den persönlichen Nachlaß des verstorbenen Königs läßt sich nur der Belauf von 130,000 Pfd. Sterl. nachweisen. Bekanntlich schlug man im Jahre 1788 dessen Eigenthum auf 600,000 Pfd. Sterl. an. Eben so fand sich beim Tode der Königin, daß sie weit weniger persönliches Vermögen nachließ, als man sich vermuthet hatte.

Berichte aus Calcutta, welche bis Anfangs October v. J. gehen, bestätigen den Rückzug der königl. niederländischen Truppen aus Palembang, nach einem fruchtlosen Versuche, eine Batterie von 30 Kanonen, welche die Malayen dort aufgeführt hatten, zu stürmen.

Nachrichten aus Vera Cruz zufolge, hat daselbst ein heftiger Orkan gewüthet, durch welchen unter andern die 3 spanischen Kriegsschiffe, the Consulado de la Havannah, Bellona und Huja, verunglückten, und 106 Mann ihr Leben einbüßten.

Der König von Ava (in Hindostan) ist am 5. Juny v. J., nach einer 38jährigen Regierung, gestorben; sein Enkel, bisheriger Regent, folgte ihm auf den Thron. Da dieser wußte, daß sein Bruder, der Prinz Raugoon, mit Anschlägen gegen ihn umgehe, so ließ er ihn, seine Kinder und ganze Familie beim Kopfe nehmen, in rothe Säcke stecken und in's Meer werfen; eine Todesart, wie sie für Verbrecher von der königl. Familie dort gesetzlich ist. Prinz Proue, des Königs Oheim, wurde, als verwickelt in die Verschwörung, gefoltert, und dann erdrosselt; auch der Prinz Lem Gain, dessen älterer Bruder, Mohe Ring, Raugoons Schwiegersohn war, so wie einer der ersten Minister, und, wie man sagt, 1400 angesehene und 10 bis 15,000 geringe Personen, sind dieser Sache wegen umgebracht worden. Die eingezogenen Güter des Prinzen Raugoon werden auf 1 Million 848,000 Siccas Rupien (1,267,200 Thlr.) geschätzt; die des Prinzen Proue sind an die Soldaten vertheilt worden.

Lemberg, vom 12. März.

Madame Catalani, welche sich immer noch hier aufhält, hat, nach einer glücklich überstandenen Halskrankheit, am 7ten März ihr zweites Conzert gegeben. Die Hälfte der Einnahme war von ihr für die hiesige Armenanstalt bestimmt. Das Publikum, hingerissen von den Einwirkungen ihrer Zaubertöne und von Gefühlen der Dankbarkeit, überraschte die gefeierte Sängerin am Schlusse der letzten Arie mit einem die Worte: „Alla Regina del canto" führenden Transparente. Um den Wünschen des hiesigen Publikums zu genügen, will Mad. Catalani den 14ten März ihr drittes und letztes Conzert mit der Schluß-Arie: „Gott erhalte Franz den Kai-

ser" geben. (Madame Catalani erreicht am 11. May d. J. ihr 40stes Lebensjahr.)

St. Petersburg, vom 8. März.

Der Handels-Verkehr des russischen Reichs mit dem Auslande während des Jahres 1819 in allen Häfen und Grenz-Plätzen giebt folgende Haupt-Resultate: Die Total-Einfuhr betrug 167 Millionen 599,003 Rubel; die Total-Ausfuhr 210 Millionen 559,343 Rubel; die Zoll-Einnahme von beiden 39 Mill. 793,340 Rubel in Bank-Assignationen. Der Hafen von St. Petersburg steht unter der Einfuhr mit 110 Mill. 607,315 Rubeln, und unter der Ausfuhr mit 84 Mill. 998,642 Rubeln; der von Riga mit 10 Mill. 532,560 Rubeln Einfuhr und 42 Mill. 728,375 Rubeln Ausfuhr; der von Odessa mit 5 Millionen 284,233 Rubeln Einfuhr und 14 Mill. 16809 Rubeln Ausfuhr; der von Archangel mit 442,403 Rubeln Einfuhr bei 9 Mill. 31,088 Rubeln Ausfuhr u. s. w. Der Handel ward geführt durch 28 Häfen und 41 Zollplätze der Landgrenzen. Die Zahl der angekommenen Schiffe betrug 4809, der abgegangenen 4786. Von diesen sind in Kronstadt angekommen 1061 und abgegangen 1060; in Riga angekommen 1298 und eben so viele abgesegelt; in Odessa angekommen 677 und abgesegelt 662; in Archangel angekommen 306 und abgesegelt 250 u. s. w. Unter diesem Umsatze ist sowohl der russische Handel mit Europa, als der mit Asien und Amerika begriffen.

Aus dem Haag, vom 18. März.

Der Rechtsstreit über den Pavillon von Haarlem, den Ludwig Bonaparte bekanntlich als sein erkauftes Eigenthum anspricht, hat nicht verglichen werden können, und kommt am 21sten d. vor Gericht. Der Amsterdamer Advocat, Herr J. D. Meyer, wird für den Kläger plaidiren.

Brüssel, vom 18. März.

Der Eigenthümer der Kristall-Fabrik zu Voneche, Herr d'Artigues, hat eine neue vortheilhafte Methode, Getreide aufzubewahren, durch den Druck bekannt gemacht, welche nicht allein mehreren gelehrten Gesellschaften durch Privatleute, die solche schon angewendet haben, angezeigt, sondern auch durch den Statthalter der Provinz Namur den Stadt-Präsidenten zur Bekanntmachung anempfohlen worden ist.

Am 8ten d. M. geschah die feierliche Einweihung der Akademie der bildenden Künste in Amsterdam und Antwerpen.

Aus Italien, vom 3. März.

Nach Berichten aus Rom hat man daselbst Briefe aus Alexandrien in Aegypten vom 27. Januar erhalten, nach welchen der große Kanal von Rahmanieh vollendet ist; der Vicekönig von Aegypten hat denselben mit unglaublicher Schnelligkeit befahren. Dieses wichtige Ereigniß dürfte auf den Handel von Italien sowohl als im Allgemeinen großen Einfluß haben.

In Genua ist ein höchst merkwürdiges Werk erschienen, nämlich: Reise von Tripolis an die Grenze Aegyptens, von Herrn della Cella. Dieser Mann, ein geistreicher Botaniker, begleitete den Kronprinzen von Tripolis dorthin auf einer Kriegsfahrt.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König hat an den Fürsten Staatskanzler folgende Kabinets-Ordre erlassen:

„Ich habe mißfällig bemerkt, daß hin und wieder meine jüngern Staatsdiener, selbst in ihren Amtsfunctionen, in der sogenannten altdeutschen Tracht erscheinen; und beauftrage Sie daher, zu verfügen, daß sämmtliche öffentliche Beamten dieser unschicklichen Tracht sich gänzlich enthalten. Es versteht sich von selbst, daß die akademischen und Schullehrer in dieser Bestimmung mitbegriffen sind. Berlin, den 9. März 1820.

gez. Friedrich Wilhelm."

Vorstehende Kabinets-Ordre ist von dem Fürsten Staatskanzler den sämmtlichen Ministerien zur weitern Bekanntmachung mitgetheilt worden.

Bei hohem Seegange strandete am 10ten März Abends 6 Uhr, auf dem Norderhaaken vor Memel, das Danziger Schiff Europa, von England mit Ballast kommend. Durch die vortrefflichen Anstalten und die unermüdete Thätigkeit des einsichtsvollen Lootsen-Commandeurs Schröder wurde das Schiff, welches bereits das Ruder verloren und 6 Fuß Wasser im Raum hatte, den 11ten März des

Nachts um 1 Uhr glücklich vom Strande in den Hafen gebracht.

Zu Bordeaux ist eine Nummer des dortigen jacobinischen Blattes, die Tribune der Gironde, öffentlich verbrannt worden. Diese Nummer hatte einen schändlichen Artikel über den Jahrestag des dortigen Einzuges des Herzogs von Angouleme enthalten.

Ueber die Verhältnisse der Königin Caroline von England wird so viel gesprochen, ohne daß man den Hauptpunkt berühren hört. Nicht der Titel ist es, sondern die Krönung, auf die alles ankommt. Diese aber hängt einzig und allein von dem Könige ab, und kann nur auf einen eigenhändigen Warrant oder Befehl desselben geschehen. Aber gerade die Krönung ist es auch, durch welche die Königin erst ihre eigentlichen verfassungsmäßigen Rechte der höchsten Art erhält. Hierunter steht z. B. die Regentschaft, nach dem Tode ihres Gemahls, im erforderlichen Falle oben an. Wie wichtig nun dieser Umstand unter den bestehenden Verhältnissen ist, braucht keiner Erläuterungen.

Die Zuckerraffinerie in Drontheim ist wegen Mangel an Gelde eingegangen.

Das erste Schiff mit den nach Brasilien bestimmten Schweizer-Colonisten ist nach einer schnellen und glücklichen Fahrt zu Rio-Janeiro angekommen.

Die Stadt Cadix ist älter als Rom, als London, als Paris und Wien; älter als Madrit und Neapel, als Stockholm, Petersburg und Constantinopel; sie ist so alt wie Jerusalem. Der Kaufmann kann stolz darauf seyn; denn sie ist nach Tyrus und Sidon zugleich die älteste Handelsstadt. Als die Pyramiden in Aegypten erbaut wurden, wurde auch Cadix erbauet; als Troja zerstört war, erhob sich diese Neptunische Stadt aus dem Schooße des Meers. Gades, das jetzige Cadix, war, wie ausgemacht ist, eine uralte Pflanzstadt der emsigen Handels-Nation der Phönicier, welche diese höchst günstige Lage ausfindig machten, und sie benutzten, um des Handels auf den Westküsten von Europa und Afrika wegen diese Stadt anzulegen, welches ungefähr eilfhundert Jahre vor Christi Geburt geschah.

Aktenmäßige Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Teutschland. (Fortsetzung.)

(Aus der Staatszeitung.)

Die teutschen Reformatoren waren entschlossen, ihre Pläne mit Anwendung aller Kraft und selbst mit Aufopferung des Lebens auszuführen.

So schreibt A...... unterm 31. Jul. 1818 an L..... „Erst das Volk hinaufgebildet und dann Alles daran gesetzt, ihm zu geben, was es verdient, da darf kein Opfer mehr gescheuet werden. — — Wir werden dahin streben, unsere Gedanken auszubreiten, nicht nur unter Burschen, sondern in ganz Teutschland. Wir können bloß im Kampfe bestehen, weil noch viel Schlechtes ist, und gegen das Schlechte kämpfen wir und wollen ewig dagegen kämpfen."

U..... im Januar 1818 an K — „Es ist noch nichts Großes in der Welt geschehen ohne Blut. Wozu rinnt es auch in den Adern? Eins bitte ich Gott, daß er mich nicht elend dahin fahren lasse auf dem Siechbette, während mein Vaterland seufzet, nein, daß er mich fallen lasse für mein Vaterland, für mein teutsches Vaterland." Und in einem späteren Briefe an denselben: „Treu will ich bewahren was der Geist in I. verkündet; mit Wort, Schrift und Schwert will ich das Vaterland schützen auf Leben und Sterben. Ja, es wird kommen, wofür das viele Blut geflossen! Gott mag Euch vergelten, Ihr gefallenen Helden! was ihr an uns gethan habt! Es lebe die Freiheit! Wo sie fehlt, da ist der Welt Ende!"

Der Advokat H...... äußerte zum St. Pr. S. v. M......... „Der Gedanke, den das hier beiliegende Schriftchen ausführt, dürfte bald ins Leben eintreten. Dafür werde ich von nun an Alles thun und wagen."

Der Doktor B.... in einer Rede: „Ich sehe Schönes vor mir, und die Kluft, über die ich gesprungen, kümmert mich nicht; wir müssen es erzwingen und erstreben, was uns in schönen Träumereien vorschwebt." Und in seinem Tagebuche (1818) „Die Zeiten sind verhängnißvoll und ich nicht übel vorbereitet, bei einer großen Katastrophe kräftig mitzuarbeiten. Mein Muth ist größer, als Eure Zu-

versicht! Du selbst Allmächtiger! hast Deinen Geist in mich gelegt, vergieb mir, wenn mein Feuer-Eifer weit mich führt. Gewiß ich will ja nur das Gute. — — Ich bin heute zum Obmann dieses Bundes gewählt. Ein neuer weiter Geschäftkreis öffnet sich mir. O, wie will ich arbeiten für unsere, für Teutschlands Zwecke! — — Ich habe heute als Obmann meine Antrittrede gehalten, worin ich untersuchte, was anwendbar sey im Volke. — Man nannte mich Washington. Wie wohl that dieser Name mir! Ja bei Gott, wie Er möchte ich handeln und wirken, und wie Er mein Volk zu großen Zwecken führen. — O Gott, verleih mir die Gnade, in eine Lage, der seinigen gleich, zu kommen. — Wäre ich (sagt er an einer anderen Stelle) der Liebe fähig? Aber nein, es kann, es soll nicht seyn! Mich beleben höhere Ideen, sie können die Regung eines sanften Gefühles nicht in mir aufkommen lassen; nichts soll an dieses Leben mich binden, was meinen Muth schwächen könnte, wenn ich auf dem Sprunge stehe es zu verlassen — es kann nicht seyn, ich muß mich höheren Zwecken weihen, es soll mich nichts an dieses Leben fesseln. Ich will meinem Berufe entgegen gehen, auf daß ich einst Mannskraft genug besitze, wenn es ein gräßlich Wagen gilt, um die Idee wirklich zu machen, die sich so schön in unserem Gemüthe erhoben. — Großes möchte ich beginnen (bemerkt er an einem anderen Orte), und sollt' ich darin untergehen. Es wird eine schöne Zeit seyn, ja sie muß kommen, und gern will ich mit meinem Leben die Schuld an das Schicksal bezahlen, wenn nur einmal der Morgen tagt. Mein Muth ist ohne Gränzen; ich scheue und fürchte nichts; ich könnte mich glücklich preisen, wenn ich ein Opfer wäre, für die Freiheit geschlachtet und für Vaterlandswohl. Ich bin gestärkt vom Feuer, das sie erzittern macht, im Kreise von Freunden, die ein großer Zweck an mich kettet, die ohne Zagen für die gute Sache, für mich, ihren Obmann, das Leben geben. Wie selig wäre ich auch, in einem Gefechte (für die Einheit und Freiheit) den schönen Tod zu sterben. Es ist mein größter Wunsch, an dem ich so gern hange, der so oft in mir sich aufregt, als keiner. — Mag es auch noch mancherlei Opfer kosten, mag manches Guten Leben auch noch darüber hingehen: o was ist es, wir preisen glücklich Die, die für die große Sache fielen, und heilig werden unsere Kinder halten, was wir mit unserem Blute erworben."

Der Dr. W...... in einem Briefe vom 28. May 1819: „Wohl uns, wenn wir einst mit gleicher Kraft und Entschlossenheit unser Leben an die Idee wagen und setzen können, wie dieser herrliche Jüngling (Sand)." Und auch der Student B...... bemerkt in der am 9. März 1819 im Vereine zu F. gehaltenen Rede: „Wir können Alles, wenn wir nur wollen. Unser Wollen, unsere Ueberzeugung sind die festen Mauern, an denen alle Blitze abgleiten, sie sind Felsen im Sturme des Orkans. Wenn sie wollen, so kann man uns vernichten, aber nicht besiegen. Daher stähle sich nur unser Muth, das Begonnene fortzuführen, und sey es auch auf dem steilsten Wege; die Gefahr wird ausweichen, wenn wir sie fest ins Auge fassen."

Es äußerte der Schullehrer S........ in einem Briefe an Sand: „Alle Feinde müssen vor einem Muthe weichen, der vor keinem Tode erblaßt." Und der Dr. P........... unterm 21. Julius 1819 dem W— „Es muß uns eine Sache gelingen, der wir Glück und Leben, der wir unser ganzes Seyn widmen." So wie der v. D..... unterm 8. September 1817: „Ich habe entsagt Allem, was mir lieb und theuer war, mich hieher begeben mit dem Gelübde, mich ein Opfer werden zu lassen, bei dem Erstreben des Besseren." Und U..... in einem Briefe an N— „Du kannst nichts Herrlicheres, nichts Wichtigeres thun, als Teutschlands herrliche Zukunft auch über B. herauführen, unbekümmert, ob Du das Opfer seyst."

Nach der gerichtlichen Aussage des Predigers W— hatte der v. M......... geäußert: „er halte es für ein großes Glück, für die Sache der Wahrheit und der Gerechtigkeit auf dem Schaffotte zu sterben."

Ein Mitglied des Vereines zu F. äußerte in dem Briefe an den Dr. B— vom 23. Junius 1819: „Vielleicht ändert sich noch Alles nach Wunsche, und dann wollen wir uns freuen; wenn nicht, so wissen wir, daß wir geweihet sind, um als Opfer zu fallen fürs

Höhere, und das Opfer, das Du in diesem Falle bringen mußt und wir durch Dich, wird uns nicht schwer fallen, weil für ein Größeres wir ja freiwillig uns schon bestimmten."

Der Student K......, Mitglied eben dieses Vereines, schrieb unterm 11. April 1819 an den D. B —: „Es soll nur ferner so gehen (es ist die Rede von Sands Meuchelmorde). Mein Leben gehört mir nicht an, einem Höheren, dem Vaterlande gebührt es; für dasselbe es hinzugeben, wo Verrath sein Herzblut durchwühlt, ist heilige Pflicht." So wie der Student M....., Mitglied eben dieses Vereines, unterm 14. May 1819 an denselben: „Wir sind Unser Zehn hier, alle bereit, wenn es Noth thut, als ein Opfer zu fallen." Und der Kandidat F........ in einem von ihm verfaßten Aufsatze: „Meine Ueberzeugung für das erkannte Rechte und Wahre erleichtert mir die Kraft, für sie zu leben und zu sterben. Also gebeut der Geist des Bundes. Macht den Versuch, ob wir in seinem Dienste nicht getreu ausharren."

Daher auch die Inschrift in des Turnlehrers M........ Stammbuch:
„Nur nach dem Opfertod reift uns die Saat."
Und das Geständniß im Briefe des Studenten Witte vom 26. October 1819: „Wir nannten uns bisweilen Unbedingte, weil wir nichts am Menschen achteten als den unbedingten Willen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

410	den 1. April.	Roms Eroberung von den Westgothen unter König Alarich.
1566	— = —	Ursprung der Revolution in den Niederlanden gegen Spanien.
1813	— = —	Schlacht bei Möckern, York gegen Eugen.

Als Verlobte empfehlen sich entfernten Freunden zum gütigen Wohlwollen.
Bojanowo den 27. März 1820.
Der Apotheker Böttner.
Amalie Wehner.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem muntern Sohn, beehre ich mich allen meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen. Nieder-Kummernik bei Parchwitz den 26. März 1820.
von Damnitz.

Der unerbittliche Tod raubte mir heute früh um ½ 10 Uhr meine über alles geliebte Frau, geborne Charlotte von Goßytzky, und meiner, ein halbes Jahr alten Tochter, die zärtlichste Mutter. Die für mich sehr traurige Pflicht, solches allen Verwandten und theilnehmenden Freunden ganz ergebenst anzuzeigen, verabsäumet nicht
Glatz den 25. März 1820.
Köppen, Major und Abtheilungs-Kommandeur in der 6ten (Schlesischen) Artillerie-Brigade.

Heute früh halb 6 Uhr endete ein sanfter Tod, das, auch bei Jahre langen Leiden immer thätige und wirksame Leben meiner Frau, geborne von Trützschler. Ich und meine Kinder rechnen auf stille Theilnahme unsrer Verwandten und Freunde bei diesem großen Verlust. Hohenliebenthal den 27. März 1820.
Frhr. von Zedlitz.

Heute früh, um 8¾ Uhr, starb meine zweite Tochter Auguste in dem blühenden Alter von 14 Jahren und 9 Monaten, nach einem langen Krankenlager an der Lungenverzehrung. Diese Anzeige widme ich Verwandten und Freunden, von deren stillen Theilnahme an meinem Schmerze ich überzeugt bin.
Breslau den 28. März 1820.
Die verwittw. Hauptmann v. Freyend, geb. v. Hauteville.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Kartoffelfrucht, die, Anleitung zu ihrem zweckmäßigen Anbau, ihrer Einsammlung und Aufbewahrung und vortheilhaften Anwendung, theils in der Küche, theils zu andern ökonomischen Zwecken. 3te stark vermehrte Ausgabe. 8. Rudolstadt. Geheftet 15 sgl.

Flügel, G. Th., erklärter Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa. Nebst andern in die Wechselgeschäfte einschlagenden Nachrichten, einer genauen Angabe der Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse der europäischen Haupt-Handelsstädte und einem Anhange, die St. Galler Wechsel-Ordnung enthaltend. 15te durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. St. Gallen. Geheftet 1 Rthlr.

Um nachbenannte beiden so beliebten Erbauungsbücher, nämlich

Hermes, Dr. H. D., Passionspredigten in der Hauptkirche zu St. Maria Magdalena in Breslau gehalten. 4te Auflage. 53 Bogen stark. gr. 8. Breslau. 1 Rthlr. Ct.

Rambach, S. R., Predigten über die evangelischen Texte auf das ganze Jahr. 2 Theile. 87 Bogen stark. gr. 8. Breslau. Pränumerationspreis 2 Rthlr. 15 sgl. Ct.

durch mehrere Wohlfeilheit noch allgemeiner nützlich zu machen, indem ihr vorheriger ungleich höherer Preis Manchen von deren Ankauf abgehalten haben kann, sind dieselben nunmehr für den oben beigesetzten äußerst geringen Preis zu haben.

Die beliebte Medaille von Jachtmann in Berlin ist so eben wieder angekommen.

„Auf der Vorderseite derselben ist das neugeborne Christuskind, „sitzend auf dem Schooß der Maria, dargestellt. Vor ihm sind „die drei morgenländischen Könige, welche in anbetender Stel„lung ihre Schätze: Gold, Weihrauch und Myrrhen, darbrin„gen; zur Seite der Maria sieht man den Joseph; oben steht „der Stern aus dem Morgenlande."

Die Rückseite hat in einem Kranz von Palmen folgende Inschrift:

„Der Neugeborne sey der Stern, der Deinem Pfade leuchtet."

Diese Denkmünze eignet sich unter Freunden sowohl zum Geschenk, als auch bei andern christlich-festlichen Gelegenheiten, z. B. als Pathengeschenk, bei Geburtstagen u. s. w. Das Stück kostet in feinem Silber 3 Rthlr. Preuß. Courant, in Golde 50 Rthlr., wofür solche in der W. G. Kornschen Buchhandlung zu haben ist.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau, den 30. März 1820.

Weitzen	1 Rthlr. 20 Sgl. 10 D'.	—	1 Rthlr. 15 Sgl. 9 D'.	—	1 Rthlr. 10 Sgl. 7 D'.
Roggen	1 Rthlr. 5 Sgl. 5 D'.	—	1 Rthlr. 3 Sgl. 2 D'.	—	1 Rthlr. = Sgl. 10 D'.
Gerste	= Rthlr. 28 Sgl. 7 D'.	—	= Rthlr. 26 Sgl. 10 D'.	—	= Rthlr. 25 Sgl. 2 D'.
Hafer	= Rthlr. 21 Sgl. 9 D'.	—	= Rthlr. 20 Sgl. 7 D'.	—	= Rthlr. 19 Sgl. 5 D'.

(Vocal- und Instrumental-Concert.) Von mehreren ausgezeichneten Künstlern unterstützt, werde ich die Ehre haben, Sonnabend den 8ten April im Hôtel de Pologne ein Vocal- und Instrumental-Concert zu geben. Die Anschlagzettel werden das Nähere besagen. (Billets in den Saal zu 16 Gr., auf das Chor zu 8 und auf die Gallerie zu 4 Gr. Cour. sind auf der Ohlauer Strafse im grünen Kranz und des Abends an der Casse zu haben).

Ernst Jäger.

(Oeffentliche Danksagung.) Dem Herrn Regiments-Arzt Lampe in Gleiwitz fühle ich mich verpflichtet hiermit auch öffentlich meinen wärmsten Dank für Ihre ausgezeichnete Bemühungen bei der so schwierigen Entbindung meiner geliebten Frau zu zollen. Denn nur Ihren tiefen Einsichten, Ihrer großen Kunst und Geschicklichkeit, so wie Ihrer so zweckmäßigen und schonenden Behandlung, verdanke ich mein Lebensglück, Frau und Kind gerettet, gesund,

unverletzt und wohlbehalten zu sehen! Unvergeßlich wird daher Ihr Andenken, schätzenswerther Mann! stets meinem dankbaren Herzen bleiben. Bitschin den 24. März 1820.

Heinrich Graf Sehr=Thoß auf Bitschin rc.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung der Brauerei und Brennerei zu Neuhoff bei Trebnitz.) Die Brau= und Brennerei zu Neuhoff, unweit Trebnitz, welcher der Ausschroot auf 22 Schankstätten zusteht, wird zu Johannis dieses Jahres pachtlos, und soll anderweitig auf Drei Jahre im Wege der öffentlichen Licitation in Zeitpacht ausgethan werden. Außer den bequemen, massiv gebauten Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden, nebst einer Roß=Mühle zum Malz=Schrooten, befindet sich bei gedachter Brennerei ein Garten von 22 Scheffeln Aussaat, und 16 Morgen 146 Quadrat=Ruthen Wiesenland. Der Termin zur Licitation ist auf den 10ten April d. J. festgesetzt worden, und wird hierselbst in dem Amts=Lokale der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Cautions= und zahlungsfähige Pachtlustige können den diesfallsigen Anschlag, so wie die näheren Bedingungen sowohl in unserer Registratur, als auch bei dem Domainen=Amte Trebnitz einsehen. Vor Anfang des Termins muß sich jedoch ein jeder der Bewerber, welcher zur Licitation zugelassen zu werden wünscht, bei dem Licitations=Commissario, Regierungs=Referendarius von Prittwitz, über seine Zahlungs=Fähigkeit vollständig ausweisen. Breslau den 4ten März 1820.

Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung.) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des auszuarbeitenden Stabholzes von 1600 Stück Eichen in der unweit Brieg nahe dem Oberstrome gelegenen Forst=Inspection Stoberau, und von 800 Stück Eichen in der gleichliegenden Forst=Inspection Scheidelwitz, ist auf dem hiesigen Königl. Regierungs=Hause ein Bietungs=Termin auf den 29sten May d. J. früh um 9 Uhr angesetzt worden. Die diesfallsigen Verkaufs=Bedingungen werden Kauflustigen nicht allein im Licitations=Termine vorgelegt, sondern sie können auch von ihnen bis dahin jederzeit in der hiesigen Domainen= und Forst=Registratur, so wie bei den oben genannten Forst=Inspectionen eingesehen werden; diese haben zugleich die Anweisung erhalten, den Kauflustigen die zur Licitation gestellten Eichen an Ort und Stelle vorzeigen zu lassen. — Nach Maaßgabe des Brennholz=Absatzes von diesen zu Stabholz auszuarbeitenden Eichen, wird fernerhin eine größere Quantität derselben wiederum zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt werden. — Für den Zuschlag der Meistgebote im Licitations=Termine vom 29. May c. wird die höhere Genehmigung vorbehalten. Breslau den 15. März 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren=Beschlags.) Der Grenz=Ober=Aufseher Frölich und die Grenz=Aufseher Paul und Brücher trafen am 26. Febr. d. J. Abends um 8½ Uhr in der Gegend von Leschwitz, Deutsch=Ossig und der Wiesenmühle Görlitzschen Kreiseseinen Mann, welcher von der Sächsischen Grenze herkam und eine Hucke trug. Als dieser Mann die Grenz=Beamten bemerkte, warf er die Hucke weg und ergriff über Graben und Hecken die Flucht. In der im Stiche gelassenen Hucke befanden sich: 9 Stück halbseidenes Zeug zu Westen, 11¾ Pfd. an Gewicht; 11 Stück Piqué=Westenzeug, 11 Pfd. an Gewicht; 1 Stück braun gedruckten Kattun von 18 Ellen, 1 Stück violet dergleichen von 44¼ Elle, und 1 blau dergleichen von 45¼ Elle, zusammen an Gewicht 7½ Pfd., 200 Rthlr. an Werth. — Dieser Vorfall wird nach Vorschrift §. 180. Th. 1. Tit 51. der Allgem. Gerichts=Ordnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der unbekannte Contravenient hierdurch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in die Zeitungen und Intelligenz=Blätter an gerechnet, und spätestens in dem auf den 19ten April d. J. anberaumten peremtorischen Termine, sich bei dem Königlichen Haupt=Grenz=Zoll=Amte zu Reichenbach in der Ober=Lausitz zur Verantwortung über die Anschuldigung zu melden, unter der Androhung, daß, wenn Niemand sich meldete und sein Eigenthum bescheinigte, die in Beschlag genommenen Waaren für dem Fisco verfallen erklärt, und mit

deren Verkauf, so wie mit der Berechnung zur Losung der Straf-Casse, ohne Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 6ten März 1820.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Es sind am 2. Febr. d. J. in der Nacht nach 11 Uhr von den Grenz-Aufsehern Seefeld, Ruppert, Walzer, Krause und Boyedain in dem Hofe und in dem Stalle des Schankwirths Wurstke zu Dittmannsdorff Görlitzschen Kreises 3 beladene Schubkarren und deren Führer angehalten worden. Die Führer dieser Schubkarren ergriffen nach einem Handgemenge mit den Grenz-Beamten die Flucht und ließen die beladenen Karren im Stiche. Auf diesen befanden sich 1) 23 Stück Leinwand, 362 Pfd. an Gewicht; 2) 12 Stück Gingham, 14 Pfd. an Gewicht, und 3) 2 Stück Nanquin, 11 Pfund an Gewicht; 200 Rthlr. an Werth. Der Schankwirth Wurstke will die Entsprungenen weder gekannt noch gewußt haben, was auf den Schubkarren befindlich gewesen. — Nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Tit. 51. §. 180. wird dieser Vorfall hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die unbekannten Contravenienten werden hierdurch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in die Zeitungen und Intelligenz-Blätter an gerechnet und spätestens in dem auf den 20sten April d. J. anberaumten peremtorischen Termin sich bei dem Königlichen Haupt-Grenz-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Oberlausitz zur Verantwortung über die Anschuldigung zu melden, unter der Androhung, daß, wenn Niemand sich meldete, und sein Eigenthum bescheinigte, die in Beschlag genommenen Waaren für dem Fisco verfallen erklärt und mit deren Verkaufe, so wie mit der Berechnung der Losung zur Straf-Casse, ohne Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 6ten März 1820.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen eines Garn-Beschlags.) In der Nacht vom 23sten zum 24sten Februar d. J. früh gegen 3 Uhr trafen der Grenz-Ober-Aufseher Frölich und die Grenz-Aufseher Hannig, Paul, Brücher und Schulz in dem Pfarr-Walde zu Deutsch-Ossig Görlitzischen Kreises 3 Wagen, welche nach der sächsischen Grenze zufuhren, und von einer ziemlich starken mit Vertheidigungs-Mitteln versehenen Mannschaft begleitet wurden. Die Grenz-Beamten griffen zwar das Complott an, konnten sich aber nur eines Wagens bemächtigen, von welchem die Contrebandiers die Pferde ausspannten und mit den andern 2 Wagen über die Grenze nach Sachsen entkamen. Auf dem zurückgelassenen Wagen befanden sich 12⅜ Centner roh leinen Garn, was heimlich nach Sachsen ausgeführt worden seyn würde, der Werth dieses Garns beträgt 300 Rthlr. — In Gemäßheit der Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Tit. 51. §. 180. wird dieser Vorfall hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die unbekannten Contravenienten werden hierdurch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in die Zeitungen und Intelligenz-Blätter angerechnet und spätestens in dem auf den 21. April d. J. anberaumten peremtorischen Termin sich bei dem Königl. Haupt-Grenz-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Ober-Lausitz zur Verantwortung über die Anschuldigung zu melden, unter der Androhung, daß, wenn Niemand sich meldete und sein Eigenthum bescheinigte, das in Beschlag genommene Garn für dem Fisco verfallen erklärt und mit dessen Verkauf, so wie mit der Berechnung der Losung zur Straf-Casse ohne Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 6ten März 1820. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Weinsenker) von vorzüglicher Gattung, das Stück à 5 sgl. Münze, sind in Oswitz zu haben.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung von 4 Zimmern, Küchen, Bodenkammern, Keller u. s. w. ist in der Weidengasse, der Christophori-Kirche gegenüber, Nro. 1092. im ersten Stocke zu vermiethen und allsogleich zu beziehen. Auch kann der jetzige Besitzer dieser Wohnung seine ganze Mobiliar-Einrichtung gegen annehmliche Bedingnisse ablassen.

J. W. E.

Beilage zu No. 40. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 1. April 1820.)

(Bekanntmachung.) Der, zufolge unserer Bekanntmachung vom 26sten d. M., auf den 7ten künftigen Monats angesetzte Termin zur Vermiethung eines Gartens hinter der Friedrichs-thor-Casematte, wird hiermit wieder aufgehoben, und solches zu Jedermanns Kenntniß gebracht. Breslau den 30. März 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Subhastation.) Wir zum Königlichen Gericht der Stadt Breslau verordnete Director und Justiz-Räthe bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Hrn. Landschafts-Rendanten Göritz zu Neisse das dem Kaufmann Johann Gottlieb Kühnel zugehörige Haus Nro. 2087. auf der Odergasse, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pro Cent auf 7180 Rthlr., und zu 6 pro Cent auf 5983 Rthlr. 8 Gr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtigs Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 6 Monaten, vom 26. Januar 1810 an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 5. April 1820 und den 7. Junius 1820, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 21sten August 1820, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Pohl in unserm Partheien-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. (Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden). Gegeben Breslau den 24. December 1819.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau werden, auf den Antrag ihres Bruders Johann Christian Vogel aus Neukirch, dessen verschollene Brüder: 1) Gottfried Vogel, zur Zeit 38 Jahre alt, welcher im Jahre 1812 als Rekrut nach Königsberg gekommen ist, im letzten Kriege als Königl. Preuß. Soldat gedient, zeither von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und von dem verlautet, daß er während des obgewalteten Krieges gestorben ist; 2) David Vogel, zur Zeit 27 Jahre alt, der im Jahre 1813 zum 5ten Landwehr-Regiment und dessen 3ten Bataillon erster Compagnie eingezogen worden, mit diesem Regiment den letzten Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hat, und von dem ebenfalls verlautet, daß er während des Feldzuges verstorben ist, — hierdurch dergestalt edictaliter, so wie deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, daß sie, die Gebrüder Vogel, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, sich binnen 3 Monaten a dato, spätestens aber in dem auf den 2ten May 1820 Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Gericht ad St. Claram anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich melden, und weitere Anweisung gewärtigen, bei ihrem Außenbleiben aber sie, die Gebrüder Gottfried und David Vogel, für todt erklärt, deren Nachlaß ihren legitimirten Erben ausgefolgt, und die unbekannten Erben, wenn sich dieselben etwa künftig noch melden sollten, ohne Rechnungslegung mit demselben sich zu begnügen erkannt werden sollen, was von der Verlassenschaft etwa sodann noch vorhanden seyn wird. Breslau den 18. Januar 182[illegible].

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictal-Citation.) Da von dem Herzogl. Fürstenthums-Gericht zu Oels über den Nachlaß des Ernst Köpke, gewesenen Natural-Besitzers des Gutes Schlanowitz, und seiner Ehe-

gattin, Cordelia Krczyzanowska, separirt gewesenen Suchorzewska, der Concurs der Gläubiger eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dieser Concurs-Masse — die nach dem Inventario 36,625 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. beträgt, und wozu das Rittergut Schlanowitz gehört — irgend einen rechtlichen Anspruch oder Anforderung zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 12. Juny a. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine, vor dem dazu ernannten Deputirten, Hrn. Justiz-Rath Fischer, in hiesigen Herzogl. Fürstenthums-Gerichts-Zimmern, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an gedachte Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; bei ihrem Außenbleiben aber müssen sie erwarten, daß sie wegen ihrer Forderungen von der Theilnahme an der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen gegen die übrigen Mitgläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. — Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Hindernisse an ihrem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und welche hier etwa nicht Bekanntschaft haben, die Herren Justiz-Commissarien Tiede und Gumprecht zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, wovon sie sich einen wählen, und mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich Jedermann zu achten. Oels den 25. Januar 1820.

(Edictal-Citation.) Daß zur Nachlaß-Masse der hier verstorbenen Accise-Einnehmer-Wittwe Christiane Sophie Brückner, gebornen Hancke, ex decreto vom 12ten vorigen Monats, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, für die unbekannten Gläubiger aber Termin zur Anmeldung und Nachweisungen ihrer Forderungen auf den Zwölften Juny 1820 Vormittags Acht Uhr an Gerichts-Stelle allhier anberaumt worden, wird andurch zu Jedermanns Wissenschaft mit der Aufforderung für Creditoren dieser Masse gebracht, in diesem Termine zu erscheinen, und die habenden Forderungen anzumelden und nachzuweisen, indem die außenbleibenden Creditoren ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Schloß Schönberg, in der Königlichen Preußischen Ober-Lausitz, am 3ten Februar 1820.

Freiherrlich von Rechenbergisches Gerichts-Amt allda, und Schmidt, Justit.

(Edictalcitation.) Der Handlungsdiener Franz Koblitz, aus Klein-Oels Ohlauschen Kreises gebürtig, welcher seit dem Jahre 1802 verschollen ist, wird nebst seinen unbekannten Erben auf den Antrag seines Bruders Carl Koblitz hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber den 18ten May 1820, Vormittags um 10 Uhr, bei dem hiesigen Justiz-Amte zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein im hiesigen Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgezahlt werden wird. Bischwitz den 28. July 1819.

Graf York von Wartenburgsches Justiz-Amt

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Da der gegenwärtige Aufenthalts-Ort des Bernhard Kureck, welcher hierorts Bürger und Seifensieder gewesen, und nachher in den Jahren 1813 und 1814 in der Landwehr gedient hat, gänzlich unbekannt ist; so wird ihm hierdurch auf öffentlichem Wege bekannt gemacht, daß seine Mutter, die Wittwe Josepha Kureck geborne Janowsky hieselbst mit Tode abgegangen ist, und er wird zugleich aufgefordert, seine Gerechtsame bei dem beiläufig 150 Rthlr. betragenden Nachlasse derselben gehörig wahrzunehmen. Oppeln den 14. März 1820. Das Königl. Gericht der Stadt.

(Anlage einer Oelstampfe und Schrothmühle.) Der Robothgärtner Franz Gebauer in Gabersdorf beabsichtigt auf seinem eigenen Grund und Boden eine Oelstampfe, eine Schroth- und Mehlmühle im Kleinen zu erbauen, welche letztere nur wie eine starke Handmühle ausfallen soll, da er nicht mehr als 4 Ellen Wassergefälle aufbringt, und wegen Mangel des Wassers nur Frühjahrs- und Herbstzeit betrieben werden kann. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen dieses Etablissement etwas Gründliches einzuwenden vermeynen, hiermit aufgefordert, innerhalb der gesetzlichen Frist von Acht Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, ihre Einwendungen entweder schriftlich oder mündlich im unterzeichne-

tein Amte zu Protokoll abzugeben. Nach abgelaufener Frist werden keine Einsprüche angenommen, und die Erlaubniß zur Ausführung dieser Anlage höhern Orts, in Antrag gebracht werden. Glatz den 16ten März 1820.

Königlich Landräthliches Amt. Graf Pilati.

(Frischfeuer-Anlage.) In Folge einer mit dem Besitzer der Ciossek-Mühle, zu Leschczin gehörig, getroffenen Einigung, ist der Bau-Conducteur Wilhelm Wedding willens, an dem zu dieser Mühle gehörigen Wasser und Gefälle ein Frischfeuer mit Anwendung von Steinkohlen zu etabliren; welches denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeynen, mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, ihre etwanigen Widersprüche, wegen Gefährdung ihrer Rechte durch dieses Etablissement, binnen acht Wochen und spätestens in dem anberaumten peremtorischen Termine am 20sten May a. c. in loco Rybnik bei mir einzulegen, widrigens dann hierauf gar keine Rücksicht genommen, und der diesfällige Landesherrliche Consens zu dem genannten Etablissement nachgesucht werden wird. Rybnik den 18. März 1820.

Der Königl. Landrath des Rybniker Kreises. Gr. v. Wengersky.

(Aufforderung.) In Folge des von mehrfachen Gründen geleiteten Beschlusses laden wir diejenigen Herren Prediger und bereits pro ministerio geprüften Herren Candidaten, welche die hiesige Predigerwahl zur Besetzung des vierten Prediger-Amts an der evangelischen Gnadenkirche zu Hirschberg auf sich gerichtet wünschen, ein, sich zu diesem Zwecke binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 6ten May dieses Jahres schriftlich bei dem unterzeichneten Kirchen- und Schul-Collegium zu Hirschberg zur Bestimmung der in der hiesigen evangelischen Gnadenkirche zu haltenden Vormittags-Predigt und nachmittäglichen Katechisation zu melden. Wir ersuchen aber die schon im Amte stehenden Herren Prediger, welchen die Aussicht, durch diese Meldung das Wirken und Leben für einen größern Amtskreis mit einer höhern Amts-Einnahme zu vereinen, erwünscht ist, so wie die wahlfähigen Herren Candidaten, den bestimmten vierwöchentlichen Zeitraum gefälligst inne zu halten, weil die Wiederbesetzung des in Rede stehenden Amts beschleunigt werden muß, und daher auch nur Wenige zur Haltung der Predigten und Katechisationen zugelassen werden können. Hirschberg am 25. März 1820.

Das evangelische Kirchen- und Schul-Collegium zu Hirschberg.

(Aufgehobener Verpachtungs-Termin.) Eingetretener Umstände wegen, wird der auf den 12ten April c. anberaumte Licitations-Termin zur Verpachtung des hiesigen Brau- und und Branntwein-Urbars hiermit aufgehoben; welches allen Pachtlustigen hierdurch angezeigt wird. Triebusch, bei Bojanowo, den 26. März 1820. Martini.

(Verpachtung.) Da das Allodial-Gut Jauernick Schweidnitzschen Kreises von Johannis c. auf 12 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll; so werden Pacht-Liebhaber, welche cautionsfähig, wirkliche Oekonomie-Verständige und durch gute Empfehlungen ausgezeichnet sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Verpachtung auf den 4ten May c. anstehenden Bietungs-Termine im Schlosse zu Jauernick einzufinden, ihr Gebot abzulegen, das Nöthige mit den verpachtenden Interessenten zu unterhandeln, und den Zuschlag der Pacht bis auf höhere Genehmigung zu gewärtigen. Die Pacht-Bedingungen sind beim Wirthschafts-Amte in Jauernick zu jeder Zeit nachzusehen. Jauernick den 2. März 1820.

Die Unverrichtsche Testaments-Executorie.

(Verpachtung.) Mit künftiger Johannis 1820 soll das hiesige herrschaftliche Bier- und Branntwein-Urbarium anderweitig auf drei Jahre bis Johannis 1823 an einen sachverständigen und cautionsfähigen Brauermeister, welcher sich darüber mit glaubhaften Attesten auszuweisen im Stande ist, zu jeder Zeit verpachtet werden; und man ladet daher Pacht-Liebhaber ein, sich von der Lage, und den Bedingungen darüber, welche von heut an bereit sind, in Kenntniß zu setzen. Wegen einer Mittelstraße von Glatz nach Breslau, so wie der Hauptstraße von Strehlen nach Nimptsch, welche durch hiesigen Ort führen, läßt sich der beste Absatz guter Getränke hoffen. Das Wohngebäude ist mit möglichster Bequemlichkeit erst voriges Jahr ganz neu und massiv gebaut worden. Silbitz, bei Nimptsch, den 30. März 1820.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Töppliwoda Münsterbergschen Kreises, wozu noch 6 Schenkstätten gehören, soll diese Johanni verpachtet werden, und ist zu dessen Verpachtung ein Termin auf den 8ten May auf der Kanzley vor dem Justitiario anberaumt, wo auch die Condition bekannt gemacht und Pachtlustige dazu eingeladen werden. Töppliwoda den 27. März 1820. Remondiny, Amtmann.

(Rind-, Schwarz- und Feder-Vieh-Verpachtung.) Hierzu wird Ein Licitations-Termin auf den 10ten May d. J. beim Wirthschafts-Amte zu Schönbach, Neumarktschen Kreises, 3 Meilen von Breslau, festgesetzt, und werden Pachtlustige hiermit eingeladen.

(Verkäufliches Freyhaus.) Ein zu Strehlen auf dem sogenannten Pfarr-Ringe belegenes, größtentheils massiv erbautes, zwei Stockwerk hohes, mit mehreren Stuben, Kammern und Gewölben versehenes Freyhaus ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber wird der Herr Kaufmann Hübner zu Breslau, auf der Hummerey No. 820. wohnhaft, und der Herr Archidiaconus Maydorn zu Strehlen, gefälligst zu ertheilen belieben.

(Verkäufliche Grundstücke.) Einige Gasthäuser, wobei Brennerei und Aecker sind, an den schönsten Landstraßen gelegen, so wie auch einige Bauergüter, sind unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere im Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nicolai-Gasse Nro. 354. zur goldenen Kugel.

(Verkäufl. und zu verpachtende Grundstücke.) Mehrere sehr schöne Dominial- und Rustical-Güter, mit allen Regalien versehen, 2, 4, 6 bis 8 Meilen von Breslau, weiset unter sehr annehmlichen Bedingungen zum Verkauf, so wie auch einige Pachten von Dominial-Gütern, nach: das Callenbergsche Commissions-Comptoir, Nicolai-Gasse zur goldenen Kugel.

(Grundstücke zu verkaufen und Pachtgesuche.) In einer angenehmen Gegend 2 Meilen von Breslau ist eine ganz freie Besitzung, mit einem logeablen Wohnhause und Garten, für 1600 Rthlr., so wie eine nahrhafte Gastwirthschaft in einer belebten Stadt für 7000 Rthlr. Veränderungswegen zu verkaufen. Auch wünschen cautionsfähige Güter-Pächter von 2, 3 bis 6000 Rthlr. zu pachten. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke.

(Capitalien-Anzeige und verkäufl. Lohgerberey.) 1000, 2000, 3000, 4000, 5000, 6000 und 8000 Rthlr. sind auf städtische, auch ländliche Grundstücke mit dem Bemerken zu vergeben, daß zwar gehörige, jedoch nicht gerade pupillarische Sicherheit erforderlich ist. Nächst diesem weiset zum Verkauf nach, eine hiesige sehr gut eingerichtete Lohgerberey, nebst zwei dazu gehörigen Häusern, der Agent Mähl,

Schweidnitzer Gasse im Hause des Kaufm. Hrn. Grundmann.

Anlage einer Glashütte.

Ich bin willens, auf meinem Gute Plötz eine Fläche Landes von circa 70,000 □Ruthen Magdeb., mit Holz bestanden, zu einem Vorwerk umzuschaffen. Die Holzung besteht aus Buchen und Eichen, und ist ¼ Meile von Jarmen an der Peene, einem schiffbaren Flusse in Vorpommern, belegen. Wenn sich ein Glasfabrikant dazu findet, in dieser Holzung eine Glashütte anzulegen; so bin ich willens, in Unterhandlung mit ihm darüber zu treten, doch er muß gehörige Geldsicherheit und einen untadelhaften Lebenswandel nachweisen, und sich in frankirten Briefen an mich wenden.

von Heyden, Ritter ꝛc., auf Cartelow bei Demmin in Preuß. Vorpommern.

(Getreide-Licitation.) Die von denen unter das unterzeichnete Amt gehörenden Mühlen zu termino Georgi c. in neuem Maaß einzuliefernden Naturalien, bestehend in 136 Scheffel $11\frac{7}{8}$ Mtz. Roggen, 38 Schfl. $2\frac{5}{16}$ Mtz. Menge-Getreide, 215 Schfl. $3\frac{22}{32}$ Mtz. Menge-Mehl und 26 Schfl. $14\frac{1}{2}$ Mtz. ordin. Kleien, sollen meistbietend in kleineren Quantitäten auf den 24sten April 1820, früh von 9 Uhr ab, in unserem Geschäfts-Locale

allhier veräußert werden. Kauflustige werden dahero zur Abgebung von Geboten mit dem Bemerken eingeladen: daß der Bestbietende bis zu Eingang des von Einer Königl. Hochpreisl. Regierung zu ertheilenden Zuschlages eine in ¼ des Kaufgebots bestehende Caution leiste, die Naturalien selbst aber erst nach erfolgter Genehmigung am Ablieferungs-Orte abholen könne, und die Zahlung mit der Hälfte in Tresorscheinen abführe. Die anderen Bedingungen sind in hiesigem Locale jederzeit anzusehen. Strehlen den 24. März 1820.

Königl. Kreis-Steuer- und Rent-Amt.

(Spiegelrinde-Verkauf.) In denen Wald-Distrikten Scheidelwitz, Poln. Steine und Grüntanne soll eine bedeutende Quantität Spiegelrinde auf dem Stamm, nahe an der Oder, meistbietend verkauft werden. Hierzu ist der Licitations-Termin auf den 13ten April c. festgesetzt. Diejenigen Fabrikanten, welche von diesem Materiale Gebrauch machen können, welches wegen seiner vorzüglichen Güte nicht so bald wieder zu haben ist, werden ersucht, sich an dem genannten Tage einzufinden, und sind die betreffenden Forst-Officianten beauftragt, die zum Schälen bestimmten Eichen vor dem Termine vorzuzeigen. Scheidelwitz den 27. März 1820. Königl. Forst-Inspection. v. Rochow.

(Aecker-Verkauf.) Es soll von dem Dominial-Freygute Klein Gandau wieder ein Theil der Aecker verkauft werden, da der früher in dieser Zeitung angekündigte Theil bereits veräußert ist. Gegenwärtiger zu verkaufender Acker liegt zwischen dem Dorfe Klein Gandau und der neuen Chaussee, und ist in Hinsicht der Qualität weit besser als der früher ausgebotene Theil, da es meistens der beste Weizenboden ist, der sich besonders wegen der Nähe von Breslau zu Grünzeug- und Röthebau eignet. Es ist zum Verkauf desselben ein Termin auf den 10ten April c. a. als Montags festgesetzt worden, wozu hierdurch alle zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, und haben sie sich an gedachtem Tage früh um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu melden, um die näheren Bedingungen darüber zu erfahren. Klein Gandau den 29. März 1820.

(Pferd zu verkaufen.) Ein großer brauner Engländer, von schöner Figur, und ohne Fehler, auch als Einspänner zu gebrauchen, ist Veränderungshalber aus freier Hand zu kaufen, und kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden in Nro. 1114. 1115. auf der äußern Ohlauer Gasse.

(Zucht-Stier zu verkaufen.) Bei dem Dominio Käntchen bei Schweidnitz steht ein starker Zucht-Stier zu verkaufen.

(Nutz-Kühe) stehen Veränderungshalber zum Verkauf, welche ein-, zwei- und dreimal gekalbt haben, und nach Ostern wieder kalben werden; desgleichen ein schöner Tyroler Stamm-Ochse und einige zweijährige Kalben, bei dem Dominio Quosnitz, Ohlauer Kreises, halben Weges nach Strehlen, mit Schliesa grenzend.

(Verkäufl. Mutter-Schaafe.) Das Herzogl. Braunschweig-Oelsßische Wirthschafts-Amt Vielguth, 1½ Meile von Oels, offerirt 600 Stück gut veredelte Schaaf-Muttern zum Verkauf.

(Verkäufliches Mast-Schaafvieh.) Das Dominium Hökricht, Ohlauer Kreises, hat fettes Schaafvieh zu verkaufen.

(Kleesaamen- und Saamenwicken-Verkauf.) Rother, reiner, ungedörrter spanischer Kleesaamen ist bei dem Dominio Costau Creutzburger Kreises zu haben, der Bresl. Scheffel für 24 Rthlr. Cour., franco bis Groß-Weigelsdorff bei Breslau 25 Rthlr. Courant. Ebendaselbst sind schöne Saamen-Wicken abzulassen. — Frankirte Bestellungen werden am Orte, und vom Groß-Weigelsdorffer Wirthschafts-Amte angenommen.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Friedewalde Grottkauer Kreises hat rothen spanischen, ganz reinen ungedörrten Kleesaamen zu sehr billigen Preisen zu verkaufen. Anfragen werden portofrey erbeten.

☞ (Saamen-Gerste) 2 bis 300 Scheffel, gut und gar nicht beregnet, sind bei dem Dominio Ehrsangwitz Ohlauschen Kreises zu haben.

(Verkäufliche Sandsteine.) In der Heiligengeist-Gasse Nro. 1535. beim Eigenthümer sind mehrere Hundert Sandsteine, zu Sockel und Thürgerüste, zu billigem Preise zu verkaufen.

(Eine Sendung der modernsten Manns-Filzhüte) habe ich von Berlin erhalten.
C. F. Kolbe, am Ringe bei der grünen Röhre.

(Bekanntmachung.) Die so eben von Leipzig erhaltenen extra feinen engl. und franz. Merinos, die neusten und feinsten bunten Calicots, Meuble-Zitze, Cambrics, weiße und brod. Bastards; eine Auswahl der feinsten und geschmackvollsten Westenzeuge, Tricots, Spring-Cords, nebst sehr schönen Merinos- und seidenen Tüchern, so wie auch Berliner ächte, baumwollene und seidene Ginghams, ermangelt nicht, seinen hochgeehrtesten Kunden hierdurch ergebenst bekannt zu machen Aug. Heinr. Anderssen,
Parade-Platz No. 4.

(Limburger Käse), sehr gut und fett, sind wiederum, das Stück für 12 Gr. Courant, zu haben bei Joh. Ernst Dittrich, Altbüßer-Gasse in den 3 Korn-Aehren.

(Musik-Anzeige.) Bei C. G. Förster ist erschienen: F. E. Fesca, (Was ich nur weiß rc. und Liebe), 2 Lieder für die Guitarre eingerichtet. 4 Gr.

(Ankündigung.) Einem höchstzuverehrenden Adel und Jagdfreunden beehre ich mich mein Etablissement als Gewehr-Fabrikant hieselbst ganz gehorsamst anzuzeigen. Ich habe also, wegen dem vor einiger Zeit in hiesigen Zeitungen bekannt gemachten Londoner Magazin-Schlosse, welches selbst aufschüttet, und im stärksten Regen und Winde für Jäger und Jagd-Liebhaber so sehr vortheilhaft und auch von Dauer ist, nun auch, zum Beweise und zum Beurtheilen, eine Flinte damit fertig gebaut. Alle diejenigen, welche mich dieserwegen mit Aufträgen beehren, sollen nicht allein von der Richtigkeit und von den möglichst billigen Preisen, sondern auch des Preises der gewöhnlichen neuen Flinten und Reparatur-Arbeit überzeugt werden. — Für einen gesitteten jungen Menschen ist die Lehrstelle noch bei mir offen.
Maximilian Lechner, Gewehr-Fabrikant, in No. 1. vor dem Ohlauer Thore bei Herrn Mellen auf gleicher Erde wohnhaft.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber.

(Aufforderung.) Sollte Jemand einen gut dressirten, abgeführten und in jedem Betracht firmen, noch nicht zu alten Hühner-Hund oder Hündin zu verkaufen haben, der findet einen Abnehmer an dem Prinz Adolph v. Hohenloheschen Forst-Inspector Strodt in Koschentin bei Lublinitz in Oberschlesien.

(Casino.) Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich bekannt, daß ich auf den dritten Feiertag, als den 4ten April, das letzte Casino geben werde; wozu ich um geneigten Zuspruch bitte. Breslau den 29. März 1820.
Ch. Gottlob Krakauer, im Hôtel de Pologne. ehemal. großen Redoutensaale.

(Ibi, ubi!) Da der Ziegelmeister in Ludwigsdörfel bei Glatz, Herr Joseph Heyder, die vorschriftsmäßig an ihn gesandten Papiere unter dem 4ten November 1819 mit der Aeußerung, wie ihn der Inhalt nichts angehe, durch die Post wiederum retour geschickt hat: so berichtet Endes Genannter dem anonymen Wohlthäter, wie alles nach Bestimmung geordnet sey; nur fehlt es an Adresse, den Ueberschuß behändigen oder nach Verlangen verwenden zu dürfen, dem Pater Amantius Kuffner,
Prior des Barmherzigen-Brüder-Convents zu Breslau.

(Bekanntmachung für hülflose und arme Augenkranke.) Durch Uebernahme des Königlichen Kreis-Physicats zu Löwenberg bin ich genöthiget, meinen zeitherigen Wohnort von Bunzlau nach Löwenberg zu verlegen. Ich zeige dies mit dem Bemerken an, daß arme und hülflose Augenkranke auch fernerhin unentgeldliche medizinische Behandlung in ihren Augenkrankheiten mit dem Beding zu erwarten haben: daß solche sich mit Zeugniß über ihre Armuth durch die resp. Gerichte oder den Pfarrherrn des Orts versehen; wo jedoch schnelle Hülfe nothwendig ist, wird auch ein nachgeliefertes Armuths-Zeugniß angenommen. Löwenberg den 1sten März 1820.

Dr. Fr. Müller, Königl. Kreis-Physicus und Augen-Arzt.

(Unterrichts-Anstalt.) Der Lehrer David Samosz, in dessen Unterrichts-Anstalt, im Talmud, in der ebräischen, deutschen, französischen Sprache u. s. w. Unterricht ertheilt wird, will für ein Billiges noch einige Pensionnaires annehmen. Breslau den 28. März 1820.

(Musik-Unterricht.) Eine junge Frau gebildeten Standes wünscht gründlichen Unterricht in und außer ihrer Wohnung zu sehr billigen Bedingungen ertheilen zu können, und bittet dringend um baldige Aufträge in Nro. 1278. auf der Albrechts-Straße eine Stiege hoch.

(Offen werdender Gärtner-Dienst.) Ein Gärtner, welcher sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, Baumzucht und Grünzeugbau vorzüglich versteht, kann sein Unterkommen bei dem Dominio Mondschütz Wohlauer Kreises zu Johanni dieses Jahres finden.

(Dienstgesuch.) Ein in Secretariats-, Rechnungs- und Registratur-Geschäften bewandter junger Mann wünscht in oder außerhalb Breslau Beschäftigung zu erhalten, sie sey in welcher Art sie wolle; auch würde derselbe zu Anfertigung oder Revision wirthschaftlicher Rechnungen und Buchhaltungs-Geschäften zu gebrauchen seyn. Ueber seinen rechtlichen und sittlichen Charakter wird in Nro. 1278. Albrechts-Straße, eine Etage hoch, genügende Auskunft gegeben.

(Dienstsuchender Kutscher.) Ein unverheiratheter, ganz erfahrner, guter Kutscher, welcher die besten Zeugnisse seines Verhaltens sowohl schriftlich als mündlich besitzt, sucht zu Ostern sein Unterkommen. Näheres sagt Hr. Agent Monert, Sandgasse in den 4 Jahreszeiten, Nro. 1587.

(Diebstahls-Anzeige.) Es sind mir den 27. März früh um 11 Uhr 175 Rthlr. Courant aus meinem Zimmer in dem Hause Nro. 1116. auf der Ohlauer Gasse gestohlen worden, worunter ein Kaiserl. Oesterr. Ducaten, ein Holländer Ducaten und ein Friedrichsd'or waren. Ich biete demjenigen, welcher mir dieses Geld wiederschaffen kann, 10 Rthlr. in Courant zur Belohnung. Auch steht es dem Thäter frei, mir mein Geld zurückzubringen. Breslau den 27. März 1820. Doctor Nagel.

(Verlorne Busen-Nadel.) Am 23. März ist auf dem Wege von der Carls-Gasse nach der Albrechts-Straße eine Busen-Nadel mit einem einzelnen Brillant verloren worden. Wer solche im Hause Nro. 1697. auf der Albrechts-Straße abliefert, erhält dafür eine angemessene Belohnung.

☞ (Zu vermiethen.) Ein nahe am Ringe sich befindendes, sehr freundliches Logis von 5 Stuben, einer Alcove, Stallung für 4 bis 6 Pferde, und Wagenplatz, ist wegen schneller Veränderung diese Ostern zu beziehen, und nachzuweisen durch den

Agent Büttner, Kupferschmiede-Gasse in den sieben Sternen.

(Zu vermiethen) ist eine Wohnung im 3ten und eine im zweiten Stock, jede von 2 Stuben nebst Zubehör vorn heraus, in der steinernen Bank am Neumarkte.

(Zu vermiethen) ist auf dem Naschmarkte in No. 1983. die zweite Etage auf Johanni und das Nähere darüber beim Eigenthümer zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Eine sehr bequeme Wohnung, welche gleich bezogen werden kann, weiset nach: der auf der Schweidnitzer Gasse im weißen Hirsch wohnende Agent Pohl.

Literarische Nachrichten.

Anzeige für die Herren Landräthe, Magistrate, Polizei- und Justiz-Beamte.

In der Gebauerschen Buchhandlung zu Halle ist erschienen:

Repertorium der Polizeigesetze und Verordnungen in den Königl. Preuß. Staaten.

Ein Handbuch für die mit der Polizeiverwaltung beauftragten Königl. Preuß. Beamten.

Herausgegeben von

W. G. von der Heyde,

Polizei-Director in Merseburg.

Erster und zweiter Theil.

Dieses Werk besteht in drei Theilen (ungefähr 150 Bogen des größten Medien-Octav), und enthält die in den Edicten-Sammlungen, der Gesetzsammlung, den Jahrbüchern für die Preuß. Gesetzgebung, den Annalen der innern Preuß. Staatsverwaltung, in Stengel's Beiträgen zur Justizverfassung, in dem allgemeinen Landrechte, der Criminal- und Gerichtsordnung, den Amtsblättern sämmtlicher Königl. Regierungen, so wie in dem Repertorio der Berliner Polizeigesetze, aufgenommenen Verordnungen, in einer systematischen Zusammenstellung.

Der Herr Herausgeber ist überzeugt, durch dieses Werk, über dessen ersten Theil sich die Urtheile der hohen Ministerien mit besonderer Zufriedenheit ausgesprochen haben, einem fühlbaren Bedürfnisse in dem Wirkungskreise der mit der Polizeiverwaltung beauftragten Beamten abgeholfen zu haben; wir enthalten uns daher einer weitläufigern Empfehlung desselben, und bemerken nur, daß das Ganze, außer dem jedem Theile beigefügten sachgemäßen Inhaltsverzeichnisse, noch mit einem möglichst vollständigen Register am Ende des dritten Theils, der in kurzer Zeit nachgeliefert wird, versehen ist.

Das ganze Werk in drei Theilen ist in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für 7 Rthlr. 15 sgr. Courant zu erhalten.

Cooper's chirurgisches Lexicon.

So eben ist bei uns erschienen und nach Breslau an die W. G. Kornsche Buchhandlung versandt worden:

Samuel Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung. Dritte Lieferung, welche die ersten 27 Bogen des zweiten Bandes enthält. Preis 2 Rthlr. Courant.

Auch diese dritte Lieferung wird allen Chirurgen, welche ihr Fach gründlich studiren, willkommen seyn, indem auch sie einen reichen Schatz von Beobachtungen und Erfahrungen mittheilt. Besonders lehrreich sind zumal die Artikel: Fistel, Fractur, fungus haematodes, Gehör-Krankheiten, Gelenk-Krankheiten, Gonorrhoe, Hämorrhagie, Hernia, Hydrocele, Hydrophthalmus und Hypopion.

Der Druck des Werkes geht rasch und ununterbrochen fort und wird gewiß bis zur Jubilate-Messe die vierte Lieferung und damit der Schluß des zweiten Bandes erscheinen.

Weimar, im Februar 1820. Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Wegen einfallenden Oster-Festes werden Montag den 3ten April keine Zeitungen ausgegeben.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)